

Aufnahmeantrag

Der/Die Unterzeichnende beantragt die Aufnahme in den Glehner Tennisclub 1977 e.V.

Beantragte Mitgliedschaft:

Zutreffendes ankreuzen!

☐ aktiv ☐ passiv ☐ 2.Mitgliedschaft ☐ für Kind/er

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Telefon/Mobil

Straße

Ort

E-Mail

Anmeldung von Kindern

Vorname*

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon/Mobil

abweichender Familienname*: _____

Der Aufnahmeantrag wurde im Rahmen des jährlichen Schnuppertennis eingereicht: Ja ☐ Nein ☐

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher
Vertreter

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos von meiner Person bei vereinsinternen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden von mir genannten Medien veröffentlicht werden dürfen:

☐ Social Media (Homepage/Facebook/Instagram)

☐ Regionale Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief an GTC 1977 e.V., Postfach 300145, 41342 Korschenbroich oder per Mail an info@gtc-glehn.de) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet kann durch den GTC nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der GTC kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

**Glehner Tennisclub 1977 e.V.
Postfach 30 01 45
41352 Korschenbroich**

**Gläubiger-Identifikationsnummer:
Mandatsreferenznummer:**

**DE94GTC00000569898
Mitgliedsnummer (siehe erste Lastschrift)**

Ich ermächtige den Glehner Tennisclub 1977 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Glehner Tennisclub 1977 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Kontobelastung des Mitgliedsbeitrages erfolgt halbjährlich, in der Regel zum Ende des 1. und 3. Quartals des Jahres.

Regelmäßige, einmalige und unregelmäßige Zahlungen (Gastgebühren; Clubmeisterschaftsgebühren; Ballkauf; etc.) können vom Glehner Tennisclub 1977 e.V. per SEPA-Basislastschrift-Mandat vom Bankkonto jedes Vereinsmitglieds eingezogen werden. Die Abbuchung der einzelnen Lastschriften wird im Vorfeld der Kontoabbuchung nicht separat noch einmal schriftlich angezeigt. Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen und Einzelbuchungen sind damit satzungsgemäß jeweils automatisch rechtzeitig angekündigt und bedürfen keiner separaten schriftlichen oder mündlichen zusätzlichen Anzeige vor Abbuchung. Im Zweifel werden einheitliche einvernehmliche Regelungen durch unterjährige Mehrheitsbeschlüsse oder auf der Jahreshauptversammlung des Clubs hergestellt.

Zur Wirksamkeit bedarf dieser Antrag der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand des Glehner Tennisclubs 1977 e. V.

Wesentlicher Bestandteil und Grundlage der Mitgliedschaft ist die Vereinssatzung, die auf der Homepage www.gtc-glehn.de eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Namen des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

.....

Straße mit Hausnr., PLZ und Ort (Kontoinhaber):

.....

Konto des Zahlungspflichtigen (IBAN):

.....

Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen (BIC):

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bitte diesen Antrag (Seiten1-3) ausgefüllt an den 2.Vorsitzenden senden:

per E-Mail: vorstand_2@gtc-glehn.de

oder an: Glehner Tennisclub 1977 e.V.
z.H. Nina Kellers
Postfach 300145
41342 Korschenbroich

Anmerkungen

1. Erwachsene „Schnuppermitglieder“ zahlen im ersten Kalenderjahr den halben Jahresbeitrag, derzeit 85,00€. (Es gilt die aktuell gültige GTC-Beitragsordnung)
2. Kinder & Jugendliche „Schnuppermitglieder“ zahlen im ersten Kalenderjahr den halben Jahresbeitrag, derzeit 40,00€. (Es gilt die aktuell gültige GTC-Beitragsordnung)
3. Beiträge werden halbjährlich, in der Regel zum Ende des 1. und 3. Quartals des Jahres eingezogen.
4. Für die Beendigung des Schnupperjahres gelten die in der GTC-Vereinssatzung festgelegten Kündigungsfristen, 3 Monate zum 30.06. bzw. 31.12. des laufenden Jahres.
5. Sofern nicht gekündigt wird, wandelt sich das Schnupperjahr automatisch in eine Vollmitgliedschaft um. Hierfür gelten die in der Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge. Im Anschlussjahr wird der Baustein in Höhe von € 150,00 für das erste Vollmitglied (Vollzahler) einer Familie fällig.
6. Der GTC empfiehlt Schnuppermitgliedern, die als Anfänger mit dem Tennissport beginnen, Trainingsstunden zu buchen. GTC Jugend- und Sportwart sind gerne hierbei behilflich.
7. Die E-Mail-Adresse wird für den Newsletter des GTC, sowie für alle Vereinsinformationen genutzt. Eine Weitergabe dieser Information erfolgt nicht.
8. Sofern der GTC-Newsletter nicht erwünscht ist, bitte kurze Info auf dem Antrag vermerken.

Beitragsordnung ab 1.4.2025

	Halbjährlich	Jährlich
Erwachsene	85€	170€
Erwachsene ermäßigt 1)2)	40€	80€
Passives Mitglied	10€	20€
1. Kind 3)	40€	80€
2. Kind	20€	40€
ab 3. Kind	frei	frei
GTC-Taler 4)		15€
Baustein – einmalig 5)		150€
Mitgliedsbeitrag bei Erstmitgliedschaft in einem anderen Verein 6)	42,50€	85€

1) Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr berechtigen Schulausbildung, Berufsausbildung, Hochschulausbildung sowie Freiwilligendienst zum ermäßigten Beitragssatz. Ermäßigte Erwachsene im Rahmen der Ausbildung werden in der Kinderreihenfolge (d.h. ein 2. minderjähriges Kind in der Familie wird auch als 2. Kind in der Beitragsordnung geführt) mit berücksichtigt. Nachweise sind unaufgefordert beim GTC vor dem Beitragseinzug einzureichen.

2) Der Bezug von Arbeitslosengeld 1 oder 2 berechtigen zum ermäßigten Beitragssatz. Nachweise sind unaufgefordert beim GTC vor dem Beitragseinzug einzureichen.

3) Minderjährige Mitglieder gelten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Kind. Mit Erreichen der Volljährigkeit, ist ab dem nächsten Halbjahr der volle bzw. ermäßigte Beitragssatz zu zahlen.

4) Der GTC-Taler dient dazu, dass sich die Mitglieder zur Mitarbeit im Club engagieren und entsprechende Eigenleistung einbringen. Hierzu wird für aktive Erwachsene (ab dem 18. Geburtstag im Kalenderjahr) ein Zusatzbeitrag von 15,00 € pro Jahr erhoben.

Dieser Zusatzbeitrag kann durch Einbringung der eigenen Arbeitskraft für den GTC mit 5,00 € pro Std. in Form von Wert-/Verzehrmarken wieder vergütet werden.

Die Marken können entsprechend ihrem Wert im Clubheim zum Verzehr und auch für Bälle als Zahlungsmittel verwendet werden.

Termine, an denen GTC-Taler erarbeitet werden können, werden durch den Vorstand bekannt gegeben. Neben der Platzaufbereitung (Abkratzen/Abtransport der Asche), Platzeröffnung und Platzschließung können das auch Aktionen, wie z.B. Bäume schneiden o.ä. sein.

Die Wertmarke kann nur in dem aufgedruckten Jahr eingelöst werden. Bei der Platzschließung wird die Jahreszahl des folgenden Jahres auf die Wertmarke aufgedruckt.

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Sponsoren, Mitglieder über 80 Jahre sowie Mitglieder, bei der Ausführung entgeltlicher Arbeiten für den Verein.

5) Der Baustein ist ein einmalig zu zahlender Beitrag, der zum Erhalt der Tennisanlage eingesetzt wird. Dieser wird fällig für das erste Vollmitglied (Vollzahler) einer Familie im 2. Mitgliedsjahr und schließt die eigenen Kinder ein. In der zweiten Generation wird der Baustein fällig, sobald die Clubmitglieder der ehemals zweiten Generation in aktive, vollzahlende Mitglieder des GTC übergehen.

6) Spieler, die nachweislich aktives Mitglied in einem Tennisverein des TVN sind und dort den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten, können eine Zweitmitgliedschaft im GTC-Glehner Tennisclub 1977 e.V. erwerben. Die Mitgliedschaft ist schriftlich, mit Antragsformular, beim Vorstand zu beantragen.

Die bestehende Vollmitgliedschaft muss schriftlich nachgewiesen werden und dem Antrag beigelegt sein. Die Vollmitgliedschaft ist **jährlich, spätestens bis 31. Januar, unaufgefordert** dem GTC-Glehner Tennisclub 1977 e.V. schriftlich nachzuweisen.

Erfolgt dieser Nachweis nicht bis zum 31. Januar, wandelt sich die Zweitmitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft um. In diesem Fall entfällt der o. a. Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag.

Mitglieder, die hier eine Zweitmitgliedschaft haben, haben volle Mitgliedsrechte und -pflichten.

Sonstige Zahlungen

Gastgeld: 5,00 € /Std. pro Gastspieler für jede angefangene Stunde. Platzbuchung über eTennis muss vor Spielbeginn erfolgen, das Vereinsmitglied muss mitspielen, Begrenzung auf maximal 5 Std. pro Saison pro Person)

Kontaktdaten: Wird bei der Neuanmeldung keine E-Mailadresse zu Kommunikationszwecken angegeben, berechnen wir für den erforderlichen Mehraufwand jährlich € 10,00.

Zahlweise

Grundsätzlich werden alle Beiträge und Leistungen im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Beiträge werden im Voraus des Halbjahres entrichtet, üblicherweise im Januar bzw. Juli des betreffenden Halbjahres. Sollten die Beitragszahlungen unberechtigterweise zurückgebucht werden, berechnen wir für den erforderlichen Mehraufwand €10,00.

Bei Barzahlung sind 5,00 €/Beitragszahlung als Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Glehner Tennis Club 1977 e.V., Postfach 300145, 41342 Korschenbroich,
info@gtc-glehn.de